



Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Clemens Baumgärtner  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39823  
Telefax: 089 233-39869  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.04.2017

Parksituation Säbener Straße Höhe Turnerbund / FC Bayern;  
Bürgers Schreiben vom 21.02.2017

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03439 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.03.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 21.03.2017, der mit der Maßgabe beschlossen wurde, wonach die Anbringung von „Zickzack-Markierungen“ im Kreuzungsbereich Grödner Straße/Säbener Straße/Klausener Straße empfohlen wird. Dazu teilen wir Folgendes mit:

Der Kreuzungsbereich wurde straßenbaulich umgestaltet, so dass die Aufstellflächen für die Fußgänger zur Fahrbahn hin vorgezogen wurden und dadurch sog. „Gehwegvorschuhungen“ entstanden. Damit können die Fußgänger bis zur Sichtlinie zum Fahrverkehr der Säbener Straße vortreten, um dann die auf eine Breite von ca. 7 m verschmälerte Säbener Straße zu überqueren. Diese „Gehwegvorschuhungen“ sind ca. 7m bzw. 10m lang. Im Anschluss kann dann jeweils am Fahrbahnrand geparkt werden. Nachdem an den Einmündungsbereichen der Kreuzung im Bereich der Radien ein gesetzliches Parkverbot in den sog. „5 m – Bereichen“ von den Schnittpunkten der Bordsteinkanten gerechnet nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung besteht, ist eine zusätzliche Kennzeichnung oder Verlängerung dieser Regelung auf Länge der „Gehwegvorschuhungen“ nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferat nicht erforderlich, zumal sich auf diesen relativ kurzen Abschnitten keine Busse aufstellen können, da Busse wesentlich länger sind. Auch wären die

Überquerungsstellen dann für die Fußgänger komplett versperrt. In diesem Fall würde für die Polizei im Rahmen der Überwachung bereits eine Handhabe für eine Ahndung des verbotswidrigen Parkens bestehen.

Sofern Sichtprobleme für Fußgänger beim Überqueren der Säbener Straße durch eventuell im Anschluss der „Gehwegvorschuhungen“ abgestellte Busse bestehen, wäre hier die Ausweisung einer Pkw-Parkzone möglich. Hierzu liegen uns aber keine Erkenntnisse über dort so geparkte Busse vor, zumal mit Zufahrt über die Klausener Straße ein großer Parkplatz besteht. Für gegebenenfalls weitere konkrete Informationen zum sichtbehindernd abgestellter Busse in der Säbener Straße wären wir dankbar, um dann die weiteren Maßnahmen in Abstimmung mit der Polizei veranlassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.  
KVR HA III/141